

Aktenzeichen
41-6220

Kitzingen, 04.03.2021

Federführung: Sachgebiet 41
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner
 Tel.Nr.: 09321/928-4000

Vorlage-Nr.: SG 41/565/2021

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.03.2021

Liegenschaften des Landkreises Kitzingen

Antrag auf Anlage einer "Kreistagsallee" bzw. eines "Kreistagswaldes"

Anlagen:

Anlage 1 Antrag Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 01.02.2021

Anlage 2 Ergänzung zum Antrag vom 28.02.2021

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 01.02.2021 stellte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Anträge auf Anlage einer „Kreistagsallee“ bzw. eines „Kreistagswaldes“ (Anlage 1).

Mit E-Mail vom 28.02.2021 wurden ergänzende Hinweise mitgeteilt, der Antrag in der eingereichten Form im Übrigen aufrechterhalten (Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung ist festzuhalten:

Der Grundgedanke und das Ziel des Antrags beruhen im Kern darauf, auf der Basis von Spenden der Mitglieder des Kreistags ein Pflanzprojekt durchzuführen.

Durch eine Beschlussfassung in diesem Sinne würde hier eine (indirekte) Verpflichtung der ehrenamtlich tätigen Kreistagsmitglieder entstehen; insoweit sieht die Verwaltung keine Zuständigkeit bzw. keinen Ansatzpunkt des Landkreises, eine solche Entscheidung zu treffen.

Der Landkreis bzw. im Vollzug die Verwaltung führt Projekte bei entsprechender Beauftragung durch Beschlussfassung der Kreisgremien auf der Basis des Kreishaushalts durch. Eine Finanzierung auf einer – nicht planbaren – Spendenbasis scheidet aus.

Das Grundprinzip jeder Spende ist die Freiwilligkeit; der Landkreis hat hier keine Aufgabe und auch keinen Anlass (unabhängig vom Adressatenkreis), zu Spenden aufzurufen oder dies durch Beschluss zu implizieren. Soweit Spenden an den Landkreis eingereicht werden und im Rahmen einer eventuellen entsprechenden Zweckbindung erfolgt die Prüfung der Annahmefähigkeit und letztlich Umsetzbarkeit in der Sache.

Die Prüfung der Anträge gemäß Ziffer 2 und 3 (Fassung des Antrags vom 01.02.2021) ist daher obsolet.

In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Verwaltung weiter auf Folgendes hinzuweisen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 26.01.2021 bzgl. Gehölzanpflanzungen wird mit einem positiven Beschlussvorschlag der Verwaltung im Rahmen des Ausschusses für Umwelt und Klima zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Vortrag Nr. SG 42/543/2021). Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung stehen dann Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Kreishaushalt für Gehölzanpflanzungen auf landkreiseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Hieraus können Synergieeffekte für die Pflanzung von Bäumen genutzt werden, welche vom Sinn und Zweck her dem o.g. Antrag (Ziffer 1) auf Anlage eines Kreistagswaldes entspricht.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag vom 01.02.2021 in der Fassung vom 28.02.2021 wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Synergieeffekte im Zusammenhang mit dem Antrag „Gehölzanpflanzungen“ – vorbehaltlich der zustimmenden Beschlussfassung hierzu - zu prüfen und wo möglich im Rahmen der in diesem Antrag bereitgestellten Haushaltsmitteln umzusetzen.

Tamara Bischof
Landrätin